

Die preussische Verfassungsreform.

III. Der Vorschlag über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus.

Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ist wohlberechtigt jeder Preusse, der mindestens 25 Jahre alt und seit mindestens drei Jahren staatsangehörig ist, in der preussischen Gemeinde, in der er seit zwei Jahren seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlberechtigte an die Stelle der Gemeinden. Ausschließen von der Wahlberechtigung sind neben denjenigen Personen, die unzureichend oder in Konflikt sind, oder Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln während des letzten Jahres erhalten haben, auch diejenigen, die zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder wegen eines Verbrechens oder eines Verwehrens, das die Wertschätzung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, zu einer Gefängnisstrafe von mindestens sechs Monaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Der Ausschluss dauert bis zum Ablauf von fünf Jahren seit dem Tode, an dem die Strafe verhängt, verjährt oder erloschen ist, falls nicht der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf eine längere Dauer ausgebrochen ist. Ferner sollen kein Wahlrecht diejenigen, die bei Abschlüssen der Wählerlisten trotz rechtzeitiger Warnung die für die beiden letzten Rechnungsabläufe fälligen und nicht gefestigten direkten Staats- oder Gemeindesteuern ganz oder teilweise nicht bezahlt haben. Das Wahlrecht selbst ist wie folgt geregelt: Neben der Grundstimme, die jeder Wähler hat, erhält je eine Zusatzstimme:

1. wer mindestens 50 Jahre alt ist,
2. wer entweder
 - a) in Land- oder Forstwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei, Bergbau, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Verkehr oder in freien Berufen selbstständig oder als leitender Beamter oder sonstiger Geschäftsführer, vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, seit mindestens einem Jahre tätig ist oder mindestens 20 Jahre tätig gewesen ist, oder
 - b) vier oder mehr als 10 Jahre einjähriglich der Militärdienstzeit vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst faktisch tätig ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder
 - c) vier oder mehr als 10 Jahre, vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, in einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder in ihrer Vertretung oder Vertretung ehrenamtlich oder als fest angestellter Beamter tätig ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder
 - d) vier oder mehr als 10 Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, in Land- oder Forstwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei, Bergbau, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Verkehr, im öffentlichen Dienste oder in freien Berufen als nicht leitender Angestellter in geborener Stelle tätig ist. Als solche gelten alle Angestellten im Sinne des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte ohne Rücksicht auf die in diesem Gesetz festgesetzte Gehaltsgrenze, oder 25.
 - e) vier oder mehr als 10 Jahre, vom 25. Lebensjahre an gerechnet, in öffentlichen gemeinnützigen oder privaten Betrieben als Arbeiter, Vorarbeiter oder Meisterrührer tätig ist und regelmäßig die Aufsicht über mindestens fünf Arbeiter führt.

Was den weiteren Beschaffenheit bei Vorangegeben die Festlegung der Wahlkreise und die Einführung sogenannter gewählter Wählerlisten.

Die Wahl der Abgeordneten selbst erfolgt nicht mehr mittelbar, sondern unmittelbar. Wählbar ist jeder Preusse, der mindestens 30 Jahre alt, seit mindestens drei Jahren staatsangehörig und nicht von der Wahlberechtigung ausgeschlossen ist.

Die Wahl ist geheim. Gewählt wird mit veredelten Stimmzetteln. Wählende können sich weder vertreten lassen noch sonst an der Wahl beteiligen. Jeder Wähler muß jedoch Stimmzettel abgeben, als ihm Stimmen aufgeben.

Entscheidend ist, obgleich von den Fällen, in denen die Wahlberechtigung kraftlos ist, die absolute Mehrheit. Bei Abgrenzung der Wahlbezirke und Verteilung der Abgeordneten auf sie soll neben der Einwohnerzahl und Flächenabdeckung auch die geschichtliche und wirtschaftliche Bedeutung berücksichtigt werden. Im übrigen bleiben die Wahlbezirke und die Verteilung der Abgeordneten im wesentlichen unverändert, da abgesehen von der Bestimmung, daß das Gesetz über die Erweiterung des Wahlkreises Essen und Oberhausen und der zum Sonderkreis Essen gehörige Sonderkreis Werden aufgehoben wird, nur bestimmt wird, dass wenn auf die Abgeordnetensitze eines Wahlbezirks nach der letzten allgemeinen Volkszählung mehr als 250 000 Einwohner entfallen, bei der nächsten allgemeinen Wahl für je weitere volle oder angefangene 25 000 Einwohner ein Abgeordneter hinzu tritt. Vorläufig erhalten je einen neuen Abgeordneten die Kreise Lestow-Beeskow-Storkow, Charlottenburg, Herford-Schöneberg, Larnow-Wis-Deufen, Attowis-Ginowburg, Piel-Neumünster, Bochum, Gelsenkirchen, Köln, Duisburg-Oberhausen, Stadt Essen, Mühlheim a. d. Ruhr.

Was die Einführung der Verhältniswahl betrifft, so werden zu diesem Zweck folgende Kreise miteinander verbunden:

1. Danzig 3 und 4.
2. Polen 1, 2 und 7.
3. Polen 3 und 4.
4. Polen 5 und 6.
5. Polen 8 und 9.
6. Bromberg 3, 4 und 5.

In diesen Kreisen sind die Abgeordneten auf Grund der Verhältniswahl zu wählen.

Von großer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Verteilung der Abgeordneten auf sie durch Gesetz nur dann geändert werden kann, wenn in jeder der beiden Stammern eine Mehrheit von drei Vierteln vorhanden ist.

Schließlich kommen noch als Übergangsbestimmungen für Kriegsteilnehmer in Betracht:

1. Für die erste Wahl auf Grund des neuen Gesetzes ist der zweijährige Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde oder dem Wahlbezirk nicht Voraussetzung der Berechtigung.
2. Bei den Wahlen, die für die Zusatzstimme vorhanden sind, gilt der Kriegsdienst nicht als Unterbrechung der Tätigkeit, an die die Zusatzstimme geknüpft ist.
3. Für die beiden ersten allgemeinen Wahlen nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes und die bis zu ihrer Erledigung eintretenden Ersatzwahlen erhalten die Kriegsteilnehmer die Zusatzstimme auch dann, wenn die Voraussetzungen bei Beginn ihrer Kriegsteilnahme vorliegen.

Verbandstag der Schuhmacher.

Märburg, 8. Juli.

In Anwesenheit von 38 Delegierten, Bezirksleitern und Vorstandsmitgliedern wurde der Verbandstag heute vormittag zum Verbandsvorstand, Reichstagsabgeordneter Simon-Nürnberg, eröffnet. Die Generalkommission vertritt Silberstadt-Berlin, die österröschische Bundorganisation Müller-Wien. Als Vorrede wurden Simon und Müller-Oresten bestimmt.

Nach den üblichen Begrüßungsansprachen und Einleitung von Kommissionen erstattete Simon den Vorstandsbericht. Er betonte, der Verband habe in den beiden Berichtsjahren eine Fülle von Arbeit geleistet, wie selten in einer Berichtsjahresperiode. Der aufgegebenen Mühe entsprach aber auch der Erfolg. Der Abschlus der Reichstagsverträge für Militärpflicht und die Schuhmacher habe große Arbeit herbeigeführt. Durch diese Tarifverträge hätten wohl Kollegen in Orten, wo es der Organisation bereits gelungen war, bessere Arbeitsverhältnisse zu schaffen, keine wesentliche Lohnerhöhung, andere aber eine ganz bedeutende Erhöhung. Die Lohnerhebung betrage 10 bis 150 Proz. Der Vorstand glaube, durch die Annahme des Tarifs den Kollegen einen großen Dienst erwiesen zu haben. Der Redner sprach eingehend einzelne Bestimmungen der Verträge und ihre Auswirkungen. Es müßte versucht werden, das Ergebnis auch für den Frieden hochzuhalten. Nach Aufstellung des Lehrerbundausausschusses der Schuhindustrie — mit dem die Tarife abgeschlossen sind — werde die Organisation alles tun, um die Unternehmer zu zwingen, die Vereinbarungen weiter einzuhalten. Wenn auch erwidert werden würde, die Grundzüge böden sehr schlagend, könne man doch mit dem Erreichten zufrieden sein.

In der Berichtslatter befragt nach die Mitgliederbewegung. Die Zahl der Mitglieder habe sich erfreulicherweise wieder gehoben. Am Ende der Berichtsjahreszeit betrug die Mitgliederzahl 17 608. Im ersten Halbjahr 1918 stieg diese Zahl um rund 3900 auf 21 534. Davon waren 10 772 männliche und 10 762 weibliche Mitglieder, während Ende 1917 die Zahl der männlichen Mitglieder die der weiblichen um über 2000 überlegen war. Im Verhältnis zu der Zahl der Beschäftigten beträgt der Prozentsatz der Organisierten im Durchschnitt 56.

Den Rosenbrüder gab R. Nig-Nürnberg, der die im gedruckten Bericht aufgestellte Abrechnung erläuterte.

Für den Distrikt berichtete Haupt-Tagelager. In der Berichtsjahreszeit waren nur zwei Beschlüssen gegen den Vorstand eingereicht worden. Bei Revisionen der Hauptliste durch den Aufsicht gab es zu Beanstandungen keinen Anlaß. Hauptziel war, eine Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Angestellten und eine Festsetzung der Pensionserhältnisse vorzunehmen. In der Distriktion wurden die Anträge bezüglich der Generalkommission ausgeführt, sie werden besonders behandelt. Die Redner gingen sehr auf die abgeschlossenen Reichstagsverträge ein. Es wurde anerkannt, daß sie für einen großen Teil Vorteile gebracht haben, aber auch betont, die Tarife brachten nicht das, was die Arbeiter haben müßten; die festgesetzten Löhne entsprächen nicht den heutigen Verhältnissen. In einzelnen Orten hätte man durch eine Separatbewegung mehr erreicht, zum Teil man auf zwei Jahre gebunden. Der Kampfgeist der Kollegen werde durch den Tarif geschwächt. Bedauert wurde, daß über die Gewährung von Ferien nicht vereinbart, und daß keine Arbeitslosenversicherung erreicht worden ist. Der Reichstagsverträge bedauerte, daß die besser qualifizierten Arbeiter in Vertretung durch den Tarifvertrag schlechter stehen als zuvor. Der Reichstagsverträge hätte erreicht, daß die Arbeiter sich mehr als bisher den Organisation anschließen. Simon hebt gegenüber den Distriktionen hervor, daß der Tarifvertrag gegenüber den Friedensbüros ganz wesentliche Erhebungen brachte; der Kriegszustand bringe durchgänglich 50 Proz. Die Tariffrage dürfe man nicht von kritischen, sondern müsse man von allgemeinen Gesichtspunkten beurteilen. Die Aussprache wird morgen fortgesetzt.

Sammelt alles Abfallgut!
Nichts ist wertlos!

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber von Kleinhandelsbetrieben, welche Kundenlisten eingereicht haben, werden aufgefordert, am Freitag, dem 12. Sonnabend, dem 13. und Montag, dem 15. Juli 1918, bei den von ihnen gewählten Großfirmen die in nächster Woche zum Verkauf gelangenden Kartellgruppen, Gruppenzüge oder Gruppen abzugeben.

Bekanntmachung über Regelung des Verkaufs erfolgt später.

Halle, den 11. Juli 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Freibau-Verkauf.

Zum Freibau-Verkauf am 13. Juli 1918 werden die Inhaber folgender Nummern angefallen:
Um 7 Uhr Nr. 5151—5275, um 9 Uhr Nr. 5401—5525, um 8 Uhr Nr. 5276—5400, um 10 Uhr Nr. 5526—5650.
Halle, den 11. Juli 1918.

Der Magistrat.

Halle'scher Hausfrauenbund

Schulengang für Anfertigung von Straßenschuhen.

Anmeldungen Große Steinstraße 161 (9—12 u. 3—5 Uhr) und Rathausstraße 17 (10—12 Uhr) wochentäglich, 13191 Mitglieder Ermächtigung.

Bettfedern, Daunen fertige Betten

empfiehlt [1008]

Eduard Graf, Halle

Markt 11.

Kaffegarten Crotha.

Unterhaltungsmusik, Kaffee, Kuchen und Torten.

Freiburger Bier. Gutsenberger Fruchtwein. Ergötzt ledet ein. Otto Holmann.

Buchhandlung der Volksstimme

Fernsprecher 5407 HALLE Gr. Ulrichstraße 27

Empfehlenswerte Schriften belehrenden und unterhaltenden Charakters:

- Die Gleichheit Zeitschrift zur Verlebung der Interessen der schaffenden Frau. Einzelnummer 10 Pf.
- In freien Stunden Wochenschrift, enthaltend spannende Romane und interessante Erzählungen für jede Arbeiterfamilie. Wöchentlich eine Nummer zum Preise von 15 Pf.
- Der Wahre Jacob Illustrierte politisch-satirische Wochenschrift, die einzelne Nummer 15 Pf.
- Berliner Illustrierte Zeitung Einzelnummer 10 Pf.
- Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek herausgegeben unter Leitung von Dr. med. Zadek. Ca. 50 verschiedene Bändchen à 20 Pf.
- Dokumente zum Weltkrieg Bearbeitet von Eduard Bernstein
- Reichhaltige Roman-Bibliothek der beliebtesten Autoren.

Für die Schneiderei:

Modensetzung / Frauenzeitsung / Praktische Damenmode Hausmodeherstellung / Sonntagszeitung / Deutsche Modensetzung

Wir bitten, bei allen Einkäufen unsere Inserenten berücksichtigen zu wollen! + +

Ich praktiziere wieder vom 15. Juni ab.
Dr. Löffler, Reilstraße 28
Sprechstunde: 9—10 Uhr vorm. und 1—2 1/2—3 1/2 Uhr nachm.
13501

Fahrräder

Nähmaschinen 30 M.

Großes Lager

gebr. Möbel:

Sofas, Bettfedern, kompl. Bettstellen, Verklows 75 M., Kommoden und Kleiderschränke von 60 M. verkauft

R. Sachse

Hohenmölsen, Lätzer Str. 7.

Fruchtpressen

3.75, größer 4.50

C. F. Ritter

Leipziger Str. 90.

Der Wahre Jacob

Nr. 2 Preis 15 Pfennig

Buchhandlung Volksstimme Halle, Gr. Ulrichstraße 27

Lumpen, Knochen, Eisen, Metalle, Papier

Abh. Bode jun., Große Saalestr. 22.

Stadt-Theater

Sonnabend, 13. Juli Anfang 7.30 Uhr. Ende 10.30 Uhr

Der Zigeunerbaron

Operette von Strauß

Sonntag nachm.: Der Teufel, abends: Die Raje von Stambul.

Alle abgepflante aus 1048 geretzene

Grammophon-Platten

kauft zu billigsten Preisen ohne Gegenkauf

Gustav Uhlig

Ulgen a. Marktweitz, untere Leipziger Str.

Besten schneidet von 20 bis 9.30 Uhr vorm. und mittags von 11.30 bis 1.30 Uhr.

Spielwaren

in großer Auswahl zu billigen Preisen

13361 im Kaufhaus

H. Elkan,

Leipziger Straße 87.

Schuhe und Stiefel

werden besichtigt und repariert

Barckstraße 68, p. 2.

